Technisches Betriebszentrum - Abt. Verwaltung - der Stadt Neumünster

AZ: 70.1 na / wit

Drucksache Nr.: 0048/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der	02.03.2016	Ö	Vorberatung
Gemeinde Wasbek	16.03.2016	Ö	Enda antach Stalla
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	10.03.2010	O	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Bürgermeister Rohloff

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Neufassung der Friedhofssatzung und der

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde

Wasbek

Antrag:

1. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-

satzung wird beschlossen.

2. Die anliegende Neufassung der Friedhofs-

gebührensatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Begründung

Begründung:

I. Neufassung der Friedhofssatzung

Die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Wasbek ist aufgrund der Ergänzung des "Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes" als neue Begräbnisform sowie einiger vom Ausschuss für Öffentliche Angelegenheiten (AÖA) und von der Gemeindevertretung (GV) beschlossener Änderungen erforderlich.

Es wurden Änderungen aus folgenden Beschlüssen der gemeindlichen Gremien eingepflegt:

- 1) Entsprechend der Beschlüsse des AÖA und der GV vom 06.11.2014 und 10.12.2014:
 - a) Aufnahme der Begräbnisform des Halbanonymen Urnengemeinschaftgrabes
 - b) Reduzierung der Ruhezeit für Urnen auf 20 Jahre
 - c) Zusätzliche Urnenbeisetzungen in Sargreihengräbern in Rasenlage innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beisetzung
 - d) Möglichkeit des Erwerbes von Nachbargräbern im Zuge einer Beisetzung in einer Reihengrabstätte
- 2) Entsprechend des Beschlusses des AÖA vom 26.02.2015: Wegfall der Leichenhalle aus der Öffentlichen Einrichtung
- 3) Entsprechend des Beschlusses des AÖA vom 26.02.2015: Festlegung des Standortes für das halbanonyme Urnengemeinschaftsgrab unter Angabe der konkreten Größe und Belegungszahl
- 4) Entsprechend des Beschlusses der GV vom 25.03.2015: Beschluss über die Anlage des Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes

II. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wasbek ist aufgrund des Ablaufes des zugrunde gelegten Kalkulationszeitraumes sowie der obengenannten Beschlüsse erforderlich.

Es wurden folgende Änderungen eingepflegt:

- 1) Aufnahme der Begräbnisform des Halbanonymen Urnengemeinschaftsgrabes
- 2) Differenzierung der Unterhaltungsgebühren nach Ruhezeit
- 3) Verlängerungsgebühren für alle Begräbnisarten
- 4) eine Gebühr für vorzeitige Grabrückgaben aufgrund des nicht unerheblichen Bearbeitungsaufwandes

Im Rahmen der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wurden Betriebsabrechnungen für die Jahre 2011 bis 2015 erstellt:

Jahr	Über- / Unterdeckung
2011	-6.811,64 €
2012	-10.757,02 €
2013	7.031,11 €
2014	-3.650,89 €
2015	-15.730,42 €
Defizit	-29.918,86 €

Für die Jahre 2011 bis 2015 ergibt sich saldiert ein Defizit in Höhe von 29.918,86 EUR, welches im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 mit jährlich 9.972,95 EUR auszugleichen ist

Durch die Neukalkulation der einzelnen Gebührenpositionen wird eine verursachungsgerechte Kostendeckung für den Friedhof erzielt und das aufgelaufene Defizit ausgeglichen.

	Beglaubigt:
gez. Rohloff	
Karl-Heinz Rohloff Bürgermeister	Natusch

Anlagen:

- 1. Anlage 1 Synopse Friedhofssatzung ALT NEU
- 2. Anlage 2 Neufassung der Friedhofssatzung
- 3. Anlage 3 Friedhofsgebühren NEU ALT
- 4. Anlage 4 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung